

**Dominikus-Savio-Schule**  
**der Salesianer Don Boscos**  
Sonderpädagogisches Förderzentrum

**Außenstelle Ebern**  
Georg-Nadler-Str. 3  
96106 Ebern  
09531/941460

Pfaffendorf, 23.02.2024

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie aus beiliegendem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entnehmen können, wird im laufenden Schuljahr **2023/2024 keine Zeugnisbemerkung wegen Rechtschreibstörung** in die Zeugnisse der Schüler\*innen aufgenommen, denen aus diesem Grund Notenschutz und oder Nachteilsausgleich gewährt wurde, Der Notenschutz und der Nachteilsausgleich bestehen natürlich weiter hin.

Für die Zeugnisse aus dem Jahr **2022/2023** können Sie die **Neuausstellung der Zeugnisse** ohne die Zeugnisbemerkung zur Rechtschreibstörung beantragen, indem Sie den unten stehenden Rückmeldebogen ausfüllen.

Alle vorherigen Zeugnisse bleiben, wie sie sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christine Loy, Schulleitung

.....bitte Abschnitt abtrennen und Ihrem Kind bis zum 01.03.2024 wieder mitgeben.....

\_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

(Name des Schülers/derSchülerin)

- Den Elternbrief vom 23.02.2024 zur Zeugnisbemerkung bei Rechtschreibstörung habe ich/haben wir gelesen und verstanden.
- Ich/Wir beantragen die Neuausstellung der Zeugnisse aus dem Schuljahr 2022/2023 ohne die Zeugnisbemerkung zur Rechtschreibstörung.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)